

kritik (1921)²⁶⁾ und Paul Maas, Textkritik²⁷⁾. Kantorowicz beginnt seine Schrift mit der Problemstellung: „Woran erkennt man die Richtigkeit einer Lesart? Das ist die allgemeinste Frage, die sich die Textkritik stellen kann.“²⁸⁾ Im Grunde geht auch Maas, zwar ohne es ausdrücklich zu sagen, von dieser Frage Kantorowicz' aus: Fehlervergleich ist das Mittel zur Rekonstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse²⁹⁾; das wird schon beim ersten theoretischen Beispiel (Textkritik § 8a) als selbstverständlich vorausgesetzt.

Dieses Prinzip kann — rein theoretisch betrachtet — in einen logischen Zirkel führen.

Gehen wir mit Paul Maas systematisch vor: „Der originale Text ist im Einzelfall entweder überliefert oder nicht überliefert. Zunächst ist also festzustellen, was als überliefert gelten muß oder darf (*recensio*)³⁰⁾ und dann ist diese Überlieferung zu prüfen, ob sie als original gelten darf (*examinatio*)...“ Also *recensio* als Voraussetzung der *examinatio*. Erfolgt aber die *recensio* einer Überlieferung mit dem Mittel des Fehlervergleichs, so setzt sie an denjenigen Textstellen, die dafür herangezogen werden, bereits die *examinatio* voraus, nämlich die Entscheidung, daß diese Stellen Fehler gegenüber dem Original sind. (Das Problem ist natürlich nur dann überhaupt relevant, wenn das Original — wie meistens — nicht überliefert ist.) Mit anderen Worten: Wenn man die Entscheidung, ob Lesarten original oder Fehler sind, braucht,

²⁶⁾ Neudruck: H. Kantorowicz, Rechtshistorische Schriften (1970) S. 33—80.

²⁷⁾ (Wie Anm. 13).

²⁸⁾ Nach unserer Ansicht ist das nicht die allgemeinste Frage, s. u. S. 148.

²⁹⁾ Dieses Prinzip in einer besonders einseitigen Ausschließlichkeit vertritt Rudolf Buchner, Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG Germ. 66 (1948), S. 343—364, hier S. 346: „Denn nur gemeinsame Fehler einzelner Handschriften können dazu verwendet werden, nach dem von Maas entwickelten Muster einen Stammbaum zu entwerfen. Nur sie, nicht Übereinstimmungen im richtigen Text, erlauben verwandschaftliche Zusammenhänge der Handschriften festzustellen“ (Sperrungen original). — Der Aufsatz Buchners ist eine Antwort auf Georg Baeseckes Rezension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 204 (1942) S. 219—237 des Buchnerschen Werks: Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1940).

³⁰⁾ Zu ergänzen wäre doch offenbar: und wie etwas überliefert ist. Denn man findet hauptsächlich dieses „Wie“, nämlich die Rekonstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund von Fehlervergleich, in Maas' Textkritik unter Abschnitt „B. Recensio“ behandelt. Das Zitat s. Textkritik (wie Anm. 13) S. 5.